

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anja Piel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Was unternimmt die Landesregierung, um Kinder und Jugendliche in Niedersachsen vor sexualisierter Gewalt zu schützen?

Anfrage der Abgeordneten Anja Piel (GRÜNE), eingegangen am 06.05.2019 - Drs. 18/3694
an die Staatskanzlei übersandt am 10.05.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 14.06.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Jahr 2017 wurden in Niedersachsen laut BKA-Bericht 1129 Menschen sexuell genötigt oder vergewaltigt. Der Missbrauchsskandal in Lügde zeigt, dass sexualisierte Gewalt ein Problem darstellt. Gerade Kinder und Jugendliche müssen vor solchen Taten geschützt werden.

10 % des sexuellen Missbrauchs passiert schon vor dem 6. und 30 % zwischen dem 7. und 10. Lebensjahr. Sexualisierte Gewalt passiert zu 50 % im familiären Nahbereich, zu 25 % in der eigenen Familie. Nur die restlichen 25 % der dokumentierten und zur Anzeige gebrachten Fälle sind auf Fremde zurückzuführen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Für das Land Niedersachsen hat es hohe Priorität, für alle hier lebenden Kinder und Jugendlichen sehr gute Lebensbedingungen zu schaffen und ihnen optimale Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Das Land Niedersachsen ist sehr bestrebt, Kinder und Jugendliche wirksam und effektiv vor Misshandlung, Vernachlässigung und Gewalt jeglicher Form zu schützen. Bei Gewalterfahrungen sollen betroffene Kinder und Jugendliche kurzfristig eine leicht zugängliche, gut erreichbare und kompetente Beratung erhalten können. Das Land Niedersachsen hat in den vergangenen 30 Jahren mit spezialisierten Beratungsstellen ein landesweit sehr effektives Hilfesystem etabliert, das im Fall von sexualisierter Gewalt von betroffenen Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden kann.

Bereits seit vielen Jahren gibt es neben den Jugendämtern landesweit spezialisierte Beratungs- und Anlaufstellen, an die sich Betroffene wenden können. Wir nehmen die erschütternden Missbrauchsfälle in Lügde zum Anlass, um mit den zentralen Akteuren im Kinderschutz aus den aktuellen Erfahrungen verbesserte Handlungsstrategien zu entwickeln. Im Fokus steht dabei insbesondere, mögliche Lücken im Kinderschutz zu identifizieren und zu schließen, interdisziplinäres Vorgehen weiter zu befördern und die Aufmerksamkeit für kindeswohlgefährdende Lebensbedingungen von Kindern zu erhöhen.

Ab Mitte Juni 2019 eröffnet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eine Informationsoffensive „Kinderschutz geht alle an!“. Weitere Handlungsschritte zum wirksamen Schutz von Kindern - insbesondere vor sexualisierter Gewalt - werden in ressortübergreifender Abstimmung festgelegt.

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen?

Geschäftsbereich MI:

Unter der Federführung des Landeskriminalamts Niedersachsen wurde im Jahr 2013 die bundesweite Initiative „Missbrauch verhindern“ (www.missbrauch-verhindern.de) des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) erarbeitet und in der Folge bundesweit umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde eine Broschüre entwickelt, die auch von den niedersächsischen Polizeidienststellen genutzt wird. Angelehnt an die Bundeskampagne steht den Polizeidienststellen in Niedersachsen eine mobile Ausstellungswand zum Thema „Missbrauch verhindern“ zur Verfügung.

Über das bundesweite Internetportal www.polizeifürdich.de bietet ProPK ein niedrigschwelliges Informationsangebot für alle Kinder und Jugendlichen an, das auch Informationen zu Angelegenheiten der sexuellen Selbstbestimmung bereithält.

In weiterführenden Schulen wird das Thema sexueller Missbrauch durch die Polizei häufig im Zusammenhang mit Mediensicherheit thematisiert, da im Rahmen der Mediennutzung Gefahren durch Cybergrooming, Sextorsion (Sextorsion ist eine Form sexueller Erpressung, bei der Videos bzw. Fotos mit sexuellen Inhalten benutzt werden, um Geld zu fordern) oder auch die Konfrontation mit extrem sexualisierten Inhalten bestehen.

Neben den vorgenannten überregionalen Angeboten gibt es auch auf örtlicher Ebene zahlreiche Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei, die sich mit dem Thema befassen. Die in Niedersachsen durchgeführten Maßnahmen sind der **Anlage** zu entnehmen.

Neben den vorgenannten generalpräventiven Maßnahmen wird im Bereich der sogenannten Spezialprävention seit dem 01.10.2007 in Niedersachsen die „Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftäterinnen und Sexualstraftätern in Niedersachsen (KURS Niedersachsen)“ umgesetzt. Ziel ist die Verbesserung der Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen der Polizei, des Maßregelvollzugs und der Justiz bei der Verringerung des Rückfallrisikos und der Resozialisierung von Sexualstraftäterinnen und Sexualstraftätern, die unter Führungsaufsicht stehen.

Geschäftsbereich MJ:

Auf Anregung der Justizministerin Havliza ist im November 2018 beim Landespräventionsrat Niedersachsen eine Kommission zur Prävention sexualisierten Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen gegründet worden.

Aufgabe der unabhängig arbeitenden und aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlichster Professionen und Institutionen bestehenden Kommission ist es, mit Blick auf Niedersachsen institutionenübergreifend, gesamtgesellschaftlich sowie fachübergreifend die Präventionsarbeit in diesem spezifischen Bereich fortzuentwickeln, Organisationsstrukturen und Risikosituationen unter präventiven Aspekten allgemein zu analysieren sowie Opferschutz und Täterprävention zu stärken.

Die Leitung hat die Vorsitzende des Landespräventionsrates, Frau Prof. Dr. Ute Ingrid Haas, übernommen. In der Kommission wirken mehr als 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis zusammen. Die Geschäftsstelle des Landespräventionsrats, die das Justizministerium bereitstellt, unterstützt die Kommission in organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

Ende des Jahres 2019 soll die inhaltliche Arbeit der Kommission abgeschlossen sein. Anschließend sollen Anfang des kommenden Jahres Handlungsempfehlungen veröffentlicht werden.

Geschäftsbereich MK:

Das Land Niedersachsen unterstützt den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt durch eine Vielzahl von pädagogischen Maßnahmen und Programmen im Bereich der Prävention, durch den Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich der Intervention - sowohl innerschulisch als auch im Bereich der außerinstitutionellen Vernetzung - und nicht zuletzt durch Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung und der pädagogischen Professionalisierung. Abgestimmt auf die jeweiligen Zielgruppen fokussieren präventive Maßnahmen zum

Schutz vor sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen Persönlichkeits- und Selbstwertstärkung und erweitern so auch Kompetenzen z. B. zur gewaltfreien Konfliktbewältigung. Dadurch werden zusätzlich ein respektvoller Umgang mit Diversität und insgesamt eine achtsame und wertschätzende Beziehungsgestaltung gefördert. In Bezug auf das pädagogische Fachpersonal zielen die Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung u. a. auf die Erhöhung der Sensibilisierung z. B. für Anzeichen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und auf die Erweiterung der Handlungssicherheit durch z. B. verbesserte Abstimmungen des Krisenmanagements und Förderung von Netzwerkstrukturen im Bereich der Beratungs- und Unterstützungsleistungen ab.

Im Bereich der Intervention sind für alle Zielgruppen Maßnahmen erforderlich, die leichten Zugang zu Hilfsangeboten vor Ort ermöglichen und einen schnellstmöglichen Schutz der Opfer gewährleisten. Im Rahmen der Prävention und Intervention muss Elternarbeit immer mitgedacht werden, hier gelten vergleichbare Zielsetzungen.

Für den Bereich der Kindertagesstätten gilt gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII, dass der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen hat, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Diese Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Hierfür wurden Hinweise entwickelt, die dem Träger der Einrichtung bei der Umsetzung Unterstützung geben sollen. Der Träger erhält die Möglichkeit, - über einen alle wesentlichen Punkte umfassenden Vordruck - die Meldung dem regional zuständigen Fachdienst im Fachbereich II des Niedersächsischen Landesjugendamts (Kultusministerium) zu übersenden.

Auf der Internetseite des Kultusministeriums stehen sowohl ausführliche Hinweise als auch ein Vordruck zur Erfüllung der Meldepflicht zur Verfügung.

Darüber hinaus hat das Kultusministerium unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Spitzenverbände der freien Träger eine Muster-Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 a SGB VIII erstellt, die auf der Internetseite des Kultusministeriums abgerufen werden kann.

Im Rahmen struktureller Verbesserungen zur Prävention und Intervention wurde mit Beschluss des Landtages vom 21.03.2012 (Drs. 16/4640) in Niedersachsen eine zentrale Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder eingerichtet, an die sich Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigte wenden können. Die unabhängige Anlaufstelle wurde im Kultusministerium eingerichtet. Seit August 2012 ist das Angebot der Anlaufstelle für alle Kinder und Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und andere Hinweisgeberinnen sowie Hinweisgeber aus ganz Niedersachsen erreichbar. Die Arbeit in der Anlaufstelle wird durch ein interdisziplinäres Team geleistet. Hierzu zählen die Professionen Psychologie, Pädagogik, Recht, Pädagogik/Kriminologie und Fachkraft für Opferhilfe und psychosoziale Prozessbegleitung. Die Anlaufstelle ist telefonisch sowie per E-Mail unter anlaufstelle@mk.niedersachsen.de erreichbar.

Geschäftsbereich MS:

Im Bereich des Kinderschutzes werden Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Kinderschutz-Zentren, das Projekt „Kinderschutz an der MHH“ mit der Kinderschutzambulanz sowie diverse Projekte gefördert, deren zentraler Arbeitsschwerpunkt der Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt darstellt. In 2018 wurde die Anzahl der Kinderschutz-Zentren in Niedersachsen verdoppelt. Neben den bereits seit vielen Jahren bestehenden Kinderschutz-Zentren in Hannover und Oldenburg wurde das Kinderschutz-Zentrum Osnabrück in die Landesförderung aufgenommen und das Kinderschutz-Zentrum Nordostniedersachsen mit Landesmitteln neu aufgebaut. Gleichzeitig wurde die Anzahl der Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in 2018 um zwei weitere Einrichtungen erhöht. Damit hat sich das landesweite Beratungs- und Hilfesystem für betroffene Kinder und Jugendliche weiter verdichtet (siehe dazu auch Antwort zu Frage 4).

Ein weiterer Handlungsansatz zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt bezieht sich auf die kontinuierliche Fortbildung und Qualifizierung von Fachkräften. Hier hält das Land seit vielen

Jahren ein umfangreiches Programm zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ vor, um sicherzustellen, dass Hinweise von Kindern frühzeitig erkannt werden und sofort adäquat gehandelt wird. Das Niedersächsische Landesjugendamt, die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen und auch der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen, führen jedes Jahr zur Qualifizierung von Fachkräften diverse Fortbildungsangebote zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch“ durch.

Auf Initiative des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird ab Mitte Juni 2019 die Informationsoffensive „Kinderschutz geht alle an!“ eröffnet. Mit zahlreichen Aktivitäten soll erreicht werden, die Bevölkerung für den Schutz von Kindern zu sensibilisieren sowie bestehende Beratungsangebote für Betroffene in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und öffentlichen Einrichtungen kindgerecht bekannt zu machen. Unter anderem werden für Kinder Infokarten im Scheckkartenformat aufgelegt und für Erwachsene Infokarten zum Kinderschutz im Postkartenformat gedruckt, die großflächig in die Verteilung gehen und bei öffentlichen Veranstaltungen, wie z. B. dem Tag der Niedersachsen, offensiv verteilt werden. Durch eine Überarbeitung der Website www.kinderschutz-niedersachsen.de gelangen Betroffene direkt auf der Rubrik „Rat und schnelle Hilfe“. Mit diesen Aktivitäten sowie gemeinsam mit den Kinderschutz-Zentren durchgeführten Öffentlichkeitsaktionen sollen die Sensibilität und die gemeinschaftliche Verantwortung im Kinderschutz erhöht werden sowie die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene breit bekannt gemacht werden.

Gleichzeitig konzipiert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gemeinsam mit diversen Kooperationspartnern im Kinderschutz mehrere Fortbildungsangebote für Fachkräfte zum Thema „Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt“, die ab Sommer 2019 ausgeschrieben werden. Konkret erarbeiten der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen, und der Landesjugendring ein entsprechendes Konzept für Ehrenamtliche in der Jugendverbandsarbeit. Weitere Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere Berufsgruppen sind in Vorbereitung.

Eine ressortübergreifende Abstimmung über künftige Vorhaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt erfolgt. Auf Initiative des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird dieser Prozess mit einer ersten Erörterung am 13.06.2019 eröffnet. Die Abstimmung beinhaltet auch Kooperationsabsprachen zur verbesserten Zusammenarbeit der Ressorts an Schnittstellen.

Darüber hinaus hat MS angeregt, zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in Lügde eine Kommission beim Landespräventionsrat Niedersachsen einzurichten. Ziel einer solchen Kommission wäre eine systematische und strukturelle Analyse des Systems der Jugendhilfe, die in Hinweisen für die Jugendämter mündet, um strukturelle Fehler zu minimieren.

Dem Vorstand des Landespräventionsrates obliegt es, über diesen Beschlussvorschlag des MS zu befinden.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Kinder und Jugendliche in Bezug auf die Wahrung und Artikulation eigener Grenzen zu stärken (bitte aufschlüsseln nach Bereich und Altersgruppen)?

Geschäftsbereich MK:

Schülerinnen und Schüler sind entsprechend dem Bildungsauftrag der Schule zu befähigen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten.

Die Schule hat die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. In diesem Sinne bereiten Schulen auf das Leben innerhalb und außerhalb der Schule vor. Schule schafft damit ein geschlechtersensibles Lernumfeld und sorgt für ein geschlechtersensibles Bildungsangebot. Sie stärkt damit die Heranwachsenden in ihrer Fähigkeit und Bereitschaft zum selbstbestimmten Leben.

Ein wichtiger Beitrag der Schule zur gendersensiblen Bildung ist ein methodisch vielfältiger Unterricht, der unterschiedliche Schülerpersönlichkeiten gleichermaßen anspricht und ihnen nach ihren jeweiligen Begabungen und Interessen vergleichbare Erfolgchancen sichert. Darüber hinaus tragen zeitlich befristete Angebote/Projekte speziell für Mädchen oder speziell für Jungen dazu bei, überkommene Prägungen zu überwinden und vermeintlich typische Interessen und Fähigkeiten des jeweils anderen Geschlechts bei sich selbst zu entdecken und zu fördern.

Im Bereich der Schulen erfolgt die Förderung der Wahrung und Artikulation eigener Grenzen als sozialer Lernprozess erfahrungs- und reflexionsbasiert im unterrichtlichen Alltag z. B. im Rahmen partizipativer Strukturen wie dem Klassenrat und im Kontext von Maßnahmen und Programmen, die sozial-emotionales Lernen fördern.

Die Gestaltung einer demokratischen Schulkultur ist Gelingensfaktor und Grundlage für eine auf Achtsamkeit und gegenseitigem Respekt basierende Beziehungsgestaltung. Demokratische Schulkultur ermöglicht es zu lernen, die Grenzen anderer zu wahren und eigene Grenzen zu erkennen und zu artikulieren.

Für den Bereich der Kindertagesstätten wird auf die Beantwortung der Fragen 8 und 9 verwiesen.

Geschäftsbereich MS:

Es gibt zahlreiche mit Landesförderung durchgeführte Programme und Projekte, die auf eine Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen abzielen und eine Grenzen aufzeigende Haltung befördern. Exemplarisch sind hier die Maßnahmen des Landesjugendringes oder das beim Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen, angesiedelte Projekt „Mittendrin“ anzuführen. Auch im Bereich der Elternbildung und der Frühen Hilfen ist die Zielsetzung der Persönlichkeitsstärkung von Kindern elementarer Bestandteil.

Mit insgesamt 47 000 Euro in 2019 unterstützt das Land das Projekt „Rechte von Mädchen und Jungen in Einrichtungen“, das vom Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen, durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Projektes werden Einrichtungen bei der Entwicklung und Implementierung von Kinderschutz-Konzepten unterstützt. Zentrales Anliegen dabei ist der Schutz von Kindern vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt. Das Projekt beinhaltet u. a. die thematischen Bausteine „Sensibilisierung Machtmissbrauch und sexuelle Übergriffe - Sicherung der Rechte von Mädchen und Jungen in Einrichtungen“, „Sexualpädagogisches Konzept“, „Partizipation“ und „Beschwerdemanagement“.

Aufgrund der großen Resonanz auf dieses Projekt wird erstmalig eine Fachveranstaltung zum Thema Kinderschutz-Konzepte in Hannover durchgeführt. Sie findet am 23.09.2019 statt.

3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel des Landes für die Prävention von sexualisierter Gewalt?

Geschäftsbereich MI:

Niedersachsen beteiligt sich finanziell am Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Die jährlichen Beiträge der Länder und des Bundes berechnen sich auf Basis des sogenannten Königsteiner Schlüssels. Im vergangenen Jahr bezifferte sich der niedersächsische Anteil am ProPK auf 110 148 Euro. Das ProPK initiiert und finanziert damit bundesweite Präventionskampagnen zu unterschiedlichen Themen, auch der Prävention sexuellen Missbrauchs.

Darüber hinaus nutzen die niedersächsischen Polizeibehörden ihre jeweiligen Budgets, um Mittel in Präventionsaktivitäten zu investieren.

Das Bündnis White IT, ein Zusammenschluss aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden zum gemeinsamen Kampf gegen Kindesmissbrauch, wurde mit dem „Memorandum of Understanding“ im Jahr 2009 auf Initiative des Ministeriums für Inneres und Sport gegründet und wird seitens MI durch zwei Vollzeiteinheiten und ca. 50 000 Euro projektbezogen unterstützt. Die Unterstützung des Bündnisses WhiteIT erfolgt seit 2009 mit Gestellung einer Geschäftsstelle, welche thematisch die Begleitung konkreter Präventionsmaßnahmen plant und durchführt. Dazu zählt u. a.

die Erstellung und Verteilung von Präventions-Kinderbüchern (bislang ca. 3 Millionen Exemplare, die von sämtlichen Partnern eingebracht und verteilt wurden).

Geschäftsbereich MK:

Im Rahmen der Präventions- und Interventionsarbeit stellt das Land für ca. 1 300 Beratungslehrkräfte 4 800 Anrechnungstunden zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Landesregierung mit Einführung der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung an rund 1 100 Schulen in Niedersachsen dauerhaft sozialpädagogische Fachkräfte etabliert.

Für den Bereich der Anlaufstelle werden die Sach- und Personalkosten vollständig aus dem Etat des Kultusministeriums getragen. Die Anlaufstelle verfügt über kein eigenes Budget.

Geschäftsbereich MS:

Der Haushaltsansatz für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich in 2019 auf insgesamt 2 342 000 Euro. Eine Vielzahl der mit diesen Mitteln geförderten Maßnahmen zielt auf die Prävention sexualisierter Gewalt.

Es ist zu berücksichtigen, dass auch Projekte aus dem Bereich der Frühen Hilfen und der Familienbildung persönlichkeitsstärkende Ziele beinhalten.

Zur Förderung der Beratungsstellen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, werden 2019 rund 2,583 Millionen Euro eingesetzt.

4. Welche Beratungsangebote gibt es in Niedersachsen für Opfer sexualisierter Gewalt? (bitte aufschlüsseln nach Ort und Kapazität)?

Geschäftsbereich MJ:

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wurde am 04.09.2001 von der Landesregierung mit dem Ziel errichtet, Opfern von Straftaten außerhalb der gesetzlichen und über die Hilfe anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus materielle Hilfe zu leisten. Qualifizierte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bieten in den regionalen Opferhilfebüros psychosoziale Hilfeleistungen für Opfer von Straftaten und deren Angehörigen an. Alle Opfer sexueller Gewalt können sich an die Opferhilfebüros richten, die in allen elf Landgerichtsbezirken vorzufinden sind. Im Jahr 2018 wurden von den Opferhilfebüros landesweit 2 357 Opfer von Straftaten beraten, mit einem Anstieg der Zahl der Personen, die Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, ist zu rechnen. Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gab es 2018 insgesamt 593 Beratungsfälle. Sie machen mit 32 % aller Klientinnen und Klienten die größte Einzelgruppe in der Opferbetreuung aus.

Im Einzelnen bestehen Opferhilfebüros wie folgt:

Aurich (1 Opferhelfer und 1 Opferhelfer),

Braunschweig (2 Opferhelferinnen),

Bückeburg (2 Opferhelferinnen),

Göttingen (3 Opferhelferinnen),

Hannover (2 Opferhelferinnen und 1 Opferhelfer),

Hildesheim (3 Opferhelferinnen),

Lüneburg (3 Opferhelferinnen),

Oldenburg (3 Opferhelferinnen),

Osnabrück (2 Opferhelferinnen),

Stade (2 Opferhelferinnen),

Verden (2 Opferhelferinnen).

Seit 2013 hält das Land Niedersachsen auch das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung vor. Dabei handelt es sich um eine besonders umfassende Form der Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten, wie beispielsweise Kinder und Jugendliche. Die Betreu-

ung erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte im Rahmen spezieller sozialarbeiterischer Qualitätsstandards.

Seit dem 01.01.2017 regelt das Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) die Anforderungen, Grundsätze und die Vergütung der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der bundesgesetzlichen Regelung verfügte Niedersachsen bereits über eine vierjährige Praxis mit den damit verbundenen Qualitätsanforderungen an Schulung, Umsetzung und Vernetzung. Damit nimmt Niedersachsen im Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung eine Vorreiterrolle ein. Derzeit sind insgesamt 47 geschulte Fachkräfte über alle elf Landgerichtsbezirke verteilt als psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter tätig. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 538 Fälle bearbeitet. Die Tendenz ist seit Einführung des Angebots ebenfalls steigend. 51 % der Klientinnen und Klienten sind Kinder und Jugendliche. Der Großteil der Verletzten kommt mit dem Hintergrund von Sexualstraftaten oder Körperverletzungsdelikten in die Beratungsstellen. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung machen dabei insgesamt 72 % aus.

Geschäftsbereich MS:

Die vom Land geförderten Mädchenhäuser, Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS) und Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, bieten grundsätzlich auch Kindern und Jugendlichen Hilfestellung bei sexuellen Übergriffen. Die Beratungsstellen halten verschiedene spezifische Angebote vor oder verweisen die Betroffenen an spezialisierte Institutionen. Sieben Beratungseinrichtungen weisen einen ausschließlichen Schwerpunkt auf sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen aus. Sie befinden sich in verschiedenen Regionen des Landes, haben aber keinen örtlichen Zuständigkeitsbereich.

Träger	Ort
Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e. V.	Braunschweig
Violetta - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.	Dannenberg
Violetta - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.	Hannover
„Rückenwind“ e. V. - Verein gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Frauen	Helmstedt
Wildrose - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V	Hildesheim
Wildwasser Oldenburg e. V. - Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen	Oldenburg
Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e. V.	Salzgitter

In der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe werden aktuell 22 Fachberatungsstellen für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt - und damit auch von sexualisierter Gewalt - betroffen sind, beraten und gefördert. Davon werden 20 Fachberatungsstellen in freier und zwei Fachberatungsstellen in kommunaler Trägerschaft geführt.

Des Weiteren werden vier Kinderschutz-Zentren (mit den Standorten Hannover, Oldenburg, Osna-brück, Lüneburg/Stade) gefördert. Mit der Landesförderung werden insbesondere die Beratung von Fachkräften und Institutionen zu Fragestellungen im Kinderschutz, die Durchführung von Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie der Netzwerkaufbau sichergestellt. Darüber hinaus bieten die Kinderschutz-Zentren bei zusätzlicher Förderung durch kommunale Mittel Beratungsangebote mit Vermittlung weiterführender Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche an. Notruftelefone und Krisenintervention ergänzen das Angebot. Außerdem leisten sie Präventionsarbeit.

Neben diesen mit Landesförderung betriebenen spezialisierten Einrichtungen gibt es in Niedersachsen weitere ohne Landesmittel tätige Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt Unterstützung bei sexualisierter Gewalt.

Die hier bekannten Beratungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bei sexualisierter Gewalt sind im Internetportal www.kinderschutz-niedersachsen.de erfasst und in der Adresdatenbank mit Kontaktdaten zu recherchieren.

Die regionale Verteilung der insgesamt 22 landesgeförderten Beratungsstellen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Träger	Ort
Arbeiterwohlfahrt Kv. Emden e. V.	Emden
Arbeiterwohlfahrt Kv. Verden e. V.	Verden
Arbeiterwohlfahrt Bv. Weser-Ems e. V.	Aurich
Deutscher Kinderschutzbund Kv. Ammerland e. V.	Bad Zwischenahn
Deutscher Kinderschutzbund Ov. Brake e. V.	Brake
Deutscher Kinderschutzbund Ov. Braunschweig e. V.	Braunschweig
Deutscher Kinderschutzbund Stadt und Land Cuxhaven e. V.	Cuxhaven
Deutscher Kinderschutzbund Ov. Emsland-Mitte e. V.	Meppen
Deutscher Kinderschutzbund Ov. Hameln e. V.	Hameln
Deutscher Kinderschutzbund Kv. Harburg-Land e. V.	Buchholz
Deutscher Kinderschutzbund Ov. Hildesheim Stadt und Land e. V.	Hildesheim
Deutscher Kinderschutzbund Ov. Lingen e. V.	Lingen
Deutscher Kinderschutzbund Kv. Northeim e. V.	Northeim
Deutscher Kinderschutzbund Ov. und Kv. Osnabrück e. V.	Osnabrück
Deutscher Kinderschutzbund Ov. Peine e. V.	Peine
Dialog e. V.	Wolfsburg
Eylarduswerk e. V., Beratungsstelle „Hobbit“	Bad Bentheim
Landkreis Heidekreis	Soltau
Phoenix Göttingen	Göttingen
Schlüsselblume e. V.	Wilhelmshaven
Stadt Wilhelmshaven	Wilhelmshaven
SOS Kinderdorf Worpswede	Osterholz-Scharmbeck

5. Wie finanzieren sich diese Beratungsstellen?

Geschäftsbereich MJ:

Für die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wurde im Jahr 2001 eine Million Euro aus dem Landeshaushalt als Stiftungskapital zur Verfügung gestellt. Ferner wurden der Stiftung in den Jahren 2001 und 2002 insgesamt 300 000 Euro als Anschubfinanzierung aus dem Landeshaushalt zugewendet. Seit dem Jahr 2003 finanziert sich die Stiftung aus Geldauflagen und Bußgeldzuweisungen sowie Spenden selbst.

Die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter erhalten, mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Opferhilfe, auf Grundlage des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine pauschale Vergütung. Pro Einzelfall wird eine maximale Pauschale von 1 100 Euro gewährt. Darüber hinaus gewährt das Land Niedersachsen eine ergänzende Zuwendung. Einrichtungen, die das Angebot in Niedersachsen vorhalten, erhalten eine Zuwendung i. H. v. bis zu 9 000 Euro pro Jahr und eingesetzter Fachkraft. Hintergrund ist, dass die seit dem Jahr 2012 bestehenden Niedersächsischen Qualitätsstandards eine umfassendere Leistung vorsehen als die bundesweiten Empfehlungen für Mindeststandards. Ferner wird das Angebot in Niedersachsen auch in Fällen angeboten, die nicht unter die Regelung des § 406 g StPO fallen, jedoch einen entsprechenden Bedarf aufweisen.

Geschäftsbereich MS:

Grundlage der Landesförderung der Beratungsstellen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“. Die Förderung bemisst sich nach Pauschalen für die Beratungsfälle und die Prävention- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Beratungsstellen können die Zuwendung sowohl für Personal als auch für Honorar- und Sachkosten einsetzen. Über sonstige öffentliche Mittel liegen keine Angaben vor.

Die 22 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Be-

reich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ gefördert. Hierüber können sowohl Personal- als auch Sachkosten gefördert werden.

6. Wie hoch sind die vom Land bereitgestellten Mittel für die Beratungsstellen?

Geschäftsbereich MJ:

Für die Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter stehen im Haushaltsplan 2019 insgesamt Mittel i. H. v. 766 000 Euro zur Verfügung. Für die ergänzende Zuwendung werden jährlich Mittel i. H. v. insgesamt 300 000 Euro bereitgestellt.

Geschäftsbereich MS:

Zur Förderung der Beratungsstellen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, werden 2019 rund 2,583 Millionen Euro eingesetzt.

Die Landesförderung für die Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beläuft sich in 2019 auf insgesamt 710 000 Euro.

7. In welcher Höhe stellt das Land finanzielle Mittel zur Betreuung und Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt bereit?

Geschäftsbereich MJ:

Bezüglich der psychosozialen Prozessbegleitung wird auf Frage 6 verwiesen.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Kindern und Jugendlichen vertrauenswürdige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Schule oder im Kindergarten zur Seite zu stellen?

Geschäftsbereich MI:

Auf den Beitrag zu Frage 1 wird verwiesen.

Geschäftsbereich MK:

Kinder und Jugendliche wählen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner nicht in erster Linie nach der Funktion, die der Person zugewiesen wurde, sondern auf Grundlage eines Vertrauensverhältnisses zu dieser Person. Aufgabe von Schulen und Kindertagesstätten ist es entsprechend, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche Vertrauen zu Erwachsenen aufbauen können. Auf diesem Wege sollen tragfähige Beziehungen zwischen pädagogischem Fachpersonal und den Kindern und Jugendlichen entstehen, die auch in schwierigen Situationen Kommunikation zwischen diesen Gruppen ermöglichen.

Im Bereich der Kindertagesstätten liegt es in der Verantwortung der Einrichtung, den in § 2 des KiTaG formulierten Erziehungs- und Bildungsauftrag umzusetzen. Die pädagogische Arbeit in der Tageseinrichtung begleitet und unterstützt die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

An den Schulen stehen als vertrauenswürdige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner insbesondere die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Fachpersonal zur Verfügung. Dabei ist es Aufgabe aller in Schule Tätigen, bei etwaigen Problemlagen auch in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten Hilfe anzubahnen (§ 4 des Gesetzes zur Kooperation im Kinderschutz). Darüber hinaus gibt es in Schulen Personengruppen, die aufgrund ihrer Funktion und Qualifikation den Schülerinnen und Schülern als besonders geeignete Ansprechpersonen (Beratungslehrkräfte und Fachkräfte für schulische Sozialarbeit) zur Verfügung stehen und personenbezogene Beratung anbieten.

Im Rahmen von Präventions- und Beratungskonzepten (Gemeinsamer Runderlass von MK, MI und MJ vom 01.06.2016 „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenar-

beit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“) sind Schulen darum bemüht, Maßnahmen zu ergreifen, um Schülerinnen und Schüler zu ermutigen, sich in Problemlagen einer Lehrkraft oder der Schulleitung anzuvertrauen.

Aufgrund des Runderlasses „Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Tätigkeiten im schulischen Bereich“ des Kultusministeriums sind dabei ausnahmslos alle in Schule tätigen Personen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

Des Weiteren stellt die Landesregierung den Schulen auf schulbehördlicher Ebene speziell qualifizierte Fachkräfte zur Seite. Hervorzuheben sind dabei die Schulpsychologinnen und -psychologen sowie die Regionalbeauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung.

9. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es zurzeit in niedersächsischen Schulen und Kindertagesstätten, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen (bitte aufschlüsseln nach Bereich, Maßnahme, Altersgruppen, Verankerung im Curriculum)?

Geschäftsbereich MK:

Landkreise und kreisfreie Städte erfüllen die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII als örtliche Träger innerhalb ihres eigenen Wirkungskreises. Für den Bereich der Tageseinrichtungen liegt daher die direkte Zuständigkeit beim örtlichen Jugendhilfeträger. Zur Unterstützung der Träger stellt das Kultusministerium die in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Maßnahmen zur Verfügung.

Alle Schulen sind gemäß Runderlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“ in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft zur Erstellung und Umsetzung eines Gewaltpräventionskonzeptes verpflichtet. Jede einzelne Schule soll den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bieten. Die Schulen erhalten durch die NLSchB Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung und Fortschreibung ihres Sicherheits- und Präventionskonzeptes u. a. durch die Schulpsychologie und die Regionalbeauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung.

Nachfolgende Präventionsmaßnahmen werden von der Landesregierung initiiert bzw. unterstützt:

- Das BuddY-Programm ist eine Fortbildung für Lehrkräfte und Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Wesentliche Zielsetzung ist die Förderung von Partizipation und Verantwortungsübernahme z. B. über die Einführung von Klassenräten. Dabei stehen Ansätze der Peer Group Education (Schüler helfen Schülern) im Mittelpunkt.
- Das Programm KIK (Kommunikation-Interaktion-Kooperation in Schule und Unterricht) ist eine Fortbildung für Klassenlehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Ermöglicht werden soll ein vertrauensvolles Lernklima, in dem Schülerinnen und Schüler sich offen begegnen und soziale Probleme ansprechen können.
- Die Programme „Lions-Quest Erwachsen werden“ und „Lions Quest Erwachsen handeln“ sind Fortbildungen für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Sinne von Sozialkompetenztrainings. Die Qualifizierungen befähigen Lehrkräfte, die Methoden und Materialien der Lions-Programme in ihren Klassen einzusetzen und dort gezielt die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern zu fördern, das Selbstwertgefühl zu stärken und achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander erfahrbar zu machen.
- Die Qualifizierung „Mobbing-Interventions-Team“ (MIT) wendet sich an Lehrkräfte und Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen aller Schulformen. Das Ziel des Präventionsprojektes ist die Etablierung einer Schulkultur des aufeinander Achtgebens und des gegenseitigen Respekts. Die Einrichtung eines schuleigenen Mobbing-Interventions-Teams ermöglicht es der Schule, gezielte Präventions- und Interventionsmaßnahmen durchzuführen und in der Schule zeitnah und angemessen auf Mobbing-Prozesse zu reagieren. Als Anlaufstelle bietet das MIT kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Im Rahmen der Maßnahme stärken die

Schulen ihre Netzwerke u. a. in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Polizei und mit kommunalen Beratungsstellen, auch im Bereich des Kinderschutzes, z. B. durch Vernetzung mit Beratungsstellen zu sexuellen Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch.

- Schulentwicklungsvorhaben im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule unterstützt das Programm „Gesund leben lernen (GLL)“. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes zur psychischen und physischen Gesundheit aller in Schule Tätigen verfolgt das Programm als wesentliche Zielsetzung die Schaffung einer gesundheitsförderlichen Schulkultur, getragen durch Wertschätzung und Achtsamkeit.

Verankerung in den Kerncurricula

Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ ist als Teilgebiet der Sexualerziehung zu sehen. Diese soll gemäß § 96 Abs. 4 des NSchG vom Unterricht in mehreren Fächern ausgehen. Sie soll die Schülerinnen und Schüler mit den Fragen der Sexualität altersgemäß vertraut machen, ihr Verständnis für Partnerschaft, insbesondere in Ehe und Familie, entwickeln und ihr Verantwortungsbewusstsein stärken.

Sexualität wird in allen Schuljahrgängen und allgemeinbildenden Schulen thematisiert.

Darüber hinaus werden die neuen Kerncurricula im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung explizit die Prävention sexuellen Missbrauchs sowie die Wahrung und Artikulation eigener Grenzen im Sachunterricht (Primarbereich) und im Biologieunterricht sowie im Werte-und-Normen-Unterricht (Sekundarbereich I) thematisieren. Im Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung für den Sekundarbereich II, Schuljahrgänge 10 bis 12, werden im Themenbereich Gesundheit „Selbstbehauptung“, „Grenzen setzen und einhalten“, „Information und Beratung bei Grenzüberschreitung und Formen sexuellen Missbrauchs“ thematisiert.

Die Fragen des Missbrauchs und der Misshandlung werden mehrfach im Laufe des Bildungs- und Erziehungsprozesses behandelt. Der Themenkomplex kann in verschiedenen unterrichtlichen Zusammenhängen und Fächern aufgegriffen und diskutiert werden.

10. Welche Schulungsangebote zur Prävention sexualisierter Gewalt gibt es für Personen, die außerhalb von Bildungseinrichtungen, (z. B. Sportvereine, Musikschulen) mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten?

Geschäftsbereich MS:

Der LandesSportBund Niedersachsen e. V. hat das Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen im Sport: Prävention, Intervention, Handlungskompetenz“ konzipiert. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Langzeitprojekt mit einer Laufzeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2020. In dem zu Projektbeginn gegründeten Beirat sind die Landesstelle Jugendschutz, der Landespräventionsrat, der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen, der Betroffenenrat des Unabhängigen Beauftragten des Bundes für Fragen des sexuellen Missbrauchs, die Universität Hildesheim, der Verbund der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt und die Sportjugend Niedersachsen vertreten.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat das Projekt für einen dreijährigen Modellzeitraum von 2011 bis 2013 gefördert. Aus Kapitel 05 72 Titelgruppe 64 wurden insgesamt 90 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Projekts „Schutz vor sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen im Sport: Prävention, Intervention, Handlungskompetenz“ wird empfohlen, Vertrauenspersonen in Sportvereinen zu benennen. Die Vertrauenspersonen erhalten im Rahmen des Projektes regelmäßig Schulungen und Austauschmöglichkeiten. Sie können gemeinsam mit der im Landkreis zuständigen Fachberatungsstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ein Ablaufverfahren im Umgang mit Verdachtsfällen und Meldungen entwickeln.

Die im Rahmen des Projektes entwickelten Empfehlungen wie z. B. der Handlungsleitfaden, die Beratungs-, Unterstützungs- und Schulungsmöglichkeiten sowie Dokumentationen sind auf der

Homepage des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. unter www.sportjugend-nds.de nachzulesen.

Geschäftsbereich MWK:

Für den Bereich Soziokultur, Musik und Theater zeigt sich, dass bei den Verbänden und Einrichtungen das Thema präsent ist. Exemplarisch wird auf zwei Beispiele verwiesen:

- Die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e. V. (LKJ) verfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgabe (Bundeskinderschutzgesetz 2012) das Thema Prävention und Kindeswohl. Ein dachverbandliches Schutzkonzept wurde entwickelt, das aus den drei Modulen Leitbild, Risikoanalyse und Handlungsempfehlungen besteht. Mithilfe des LKJ-Förderprogramms „etwas Butter bei die Fische - Kulturelle Bildung und der Schwerpunkt Ländlicher Raum“ (Projektmittel des MWK) informiert die ehrenamtlich organisierte LAG Kinder- und Jugendzirkus Niedersachsen e. V. 2019 ihre 50 Mitgliedsgruppen vor Ort und mit Veranstaltungen über das Thema Kinderschutz. Dies ist ein Beispiel, wie Schulungsangebote partizipativ in das Handlungsfeld der kulturellen Bildung eingebracht werden können.
- Der Verband deutscher Musikschulen platziert zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt in seinem niedersächsischen Qualifizierungsprogramm regelmäßig präventive Fortbildungsangebote, die sich an Lehrende richten. Der Verband hat in einem an alle Musikschulleitungen und Mitarbeiter der Musikschulverwaltungen gerichteten Rundschreiben auf das Thema hingewiesen. Im Verband deutscher Musikschulen wurde zudem eine Handreichung zum Umgang mit sexueller Diskriminierung oder Übergriffen entwickelt.

11. Welche Schulungsangebote zur Prävention sexualisierter Gewalt gibt es für Personen, die ehrenamtlich (z. B. JuLeiCa) mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten?

Geschäftsbereich MS:

Das Thema Kindeswohlgefährdung und Prävention sexualisierter Gewalt ist seit etlichen Jahren fester Bestandteil der Juleica-Ausbildungen und der Schulungskonzepte der Jugendverbände und anderer Träger.

Zudem bieten Verbände und andere Träger spezielle Fortbildungen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit an. Darüber hinaus geht der Landesjugendring Niedersachsen e. V. sowohl in dem „Juleica-Handbuch“ als auch im „Juleica-Praxisbuch P - Prävention“ auf das Themenfeld ein und leistet auf diesem Wege einen Beitrag zur Qualifizierung und Sensibilisierung.

12. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt angemessen qualifiziert sind?

Für den Geschäftsbereich MK:

Für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder gilt, dass gemäß § 5 Abs. 5 KiTaG der Träger einer Kindertageseinrichtung darauf hinwirken soll, dass die Fachkräfte mindestens drei Tage im Jahr an fachlichen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Das Niedersächsische Landesjugendamt bietet mit seinem jährlichen Fortbildungsprogramm zahlreiche Fortbildungen auch zum Thema Kinderschutz an. Die Inhalte des Fortbildungsprogramms stehen auf der Internetseite des Kultusministeriums zur Verfügung. Die Verantwortung für die Auswahl eines bestimmten Fortbildungsangebotes liegt in der Verantwortung des Trägers.

Das Kultusministerium plant, in einem Multiplikatorenprojekt Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie pädagogische Fachkräfte zu qualifizieren. Auf Grundlage der „Handreichung für die Schulpraxis - Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen Schulen“ kann in Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgeklärt und professionell beraten werden, wenn Bezug zu sexueller Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen erkannt wurde. Vernetzungsmöglichkeiten mit Beratungsstellen und Hilfsangeboten werden bekannt gemacht. Belastende Situationen bei se-

xuellen Grenzverletzungen gegenüber Schülerinnen und Schülern können so frühzeitig erkannt und der professionelle Umgang damit erlernt werden. Insgesamt sollen damit 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fortgebildet werden und dem Land Niedersachsen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung stehen. Ab 2020 sollen entsprechende regionale Veranstaltungen über die Kompetenzzentren angeboten werden. Darüber hinaus werden derzeit weitere Qualifizierungsmaßnahmen für nicht lehrende pädagogische Fachkräfte entwickelt.

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention und Sensibilisierung für die Folgen sexuellen Missbrauchs

Anlage 1

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Gifhorn	KigG – Kindertagesstätten gegen häusliche und sexuelle Gewalt	Prävention Sex. Missbrauch	Fortbildungs- und Informationskonzept für Personal in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, durch das sich die Einrichtungen des Netzwerkes mit ihrem spezifischen Profil vorstellen und zukünftig direkter Ansprechpartner sein können (zwei Module).	NETZwerk GEGEN häusliche und Sexuelle Gewalt (BISS, Jugendamt, Polizei, AWO, Ausländerbeauftragte des LK GF, Frauenhaus, WEISSER RING e.V.); Finanzielle Förderung durch Lions-Club Gifhorn	LK Gifhorn	2012 fortlaufend	Personal in Kindertages- Stätten
PI Gifhorn	GugG – Grundschulen gegen häusliche und sexuelle Gewalt	Prävention Sex. Missbrauch	Fortbildungs- und Informationskonzept für Lehrkräfte an Grundschulen, durch das sich die Einrichtungen des Netzwerkes mit ihrem spezifischen Profil vorstellen und zukünftig direkter Ansprechpartner sein können.	NETZwerk GEGEN häusliche und Sexuelle Gewalt (BISS, Jugendamt, Polizei, AWO, Ausländerbeauftragte des LK GF, Frauenhaus, WEISSER RING e.V.); Finanzielle Förderung Durch Lions-Club Gifhorn	LK Gifhorn	2014-2017	Personal an Grundschulen
PI Goslar	Jugendschutz ABC	Gewalt- prävention, Suchtprävention, Medien, sexueller Missbrauch, Zivilcourage	Das „Kinderschutz-ABC“ enthält Beratungs-, Hilfs- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und Personen mit Erziehungsauftrag.	NETZWERK FAMILIE (mehr als 20 Institutionen aus der Region wie z. B. Landkreis Goslar, PI Goslar, Lebenshilfe, Beratungsstellen, AWO, Kinderschutzbund, DROBS, pro familia usw.)	LK Goslar	2016	Personen mit Erziehungsauftrag, Kinder und Jugendliche

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention und Sensibilisierung für die Folgen sexuellen Missbrauchs

Anlage

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Hildesheim	Wie schützen sie ihr Kind vor sexuellen Übergriffen	Prävention Sex. Missbrauch	Erziehungsverantwortliche werden ermuntert im Rahmen der Erziehung die Rolle des Selbstbehauptungstrainers ihrer Kinder anzunehmen. Sie sollen die Grenzsetzungen ihrer Kinder respektieren, das Vertrauen auf das eigene Gefühl stärken und die Fähigkeit Hilfe zu holen fördern.		PI Hildesheim	fortlaufend auf Anfrage	Erziehungsverantwortliche: Eltern, Lehrer, Erzieher, Trainer
PK Duderstadt	Kelly-Insel e.V.	Prävention Sex. Missbrauch	Neben dem Themenunterricht, dem Besuch der Polizei i.d. Schulklasse und dem speziellen Sportunterricht werden auch die Eltern der Kinder einbezogen. Es wurde im Stadtgebiet ein lückenloses und flächendeckendes Netz von Anlaufstellen aufgebaut.	Stadt Duderstadt Sparkasse Duderstadt	Duderstadt	2007 fortlaufend	Eltern, Lehrkräfte, SchülerInnen der zweiten Klasse
PI Harburg	„Starke Menschen“	Prävention Sexueller Missbrauch	Projekt gegen sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen - Sensibilisierung im Problemfeld sexualisierter Übergriffe/Gewalt mit verschiedenen Bausteinen: a) Fortbildung von Lehrkräften, b) themenbezogene Unterrichtseinheiten durch Lehrkräfte, c) Information für Eltern d) Theaterstück	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Harburg-Land e.V./Beratungsstelle	PI Harburg	seit 2003	Grundschul Kinder der Klassen 3 und 4, Eltern und Lehrkräfte

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention und Sensibilisierung für die Folgen sexuellen Missbrauchs

Anlage

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Heidekreis	Sex im Netz	Prävention Sexueller Missbrauch	Fünfstündiger Unterricht in einem gemischtgeschlechtlichen Team, in dem zu Chaterfahrungen, Bedeutung des "Nickname" und, unterstützt durch den Film "blind date", zu Grenzüberschreitungen (Strafbarkeit beginnt mit welchen Handlungen?) gearbeitet wird. Geschlechtertrennung bei bestimmten Themen, danach Vorstellung und Diskussion der Arbeitsergebnisse vor/mit der ganzen Klasse.	Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt "Wendepunkte"	Landkreis HK	seit 2013	Jg. 8
PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen	KiTa ein sicher Ort für Mädchen und Jungen- Handlungsempfehlung für KiTa, Hort, Krippe	Prävention Sexueller Missbrauch	Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Mädchen und Jungen im Alltag	Polizei, KiTa-MA und Leitung, Stadt u. Landkreis Lüneburg, Erziehungsberatungsstelle, u.a.	Lüneburg	2015-2017	KiTa-Leitung
PI Cloppenburg/Vechta	Selbstbehauptungs- training	Prävention Sexueller Missbrauch	Selbstbehauptungstraining welches geschlechtsspezifisch, am Alter der Zielgruppe orientiert, sachgerecht aufklären, informieren und das Selbstwertgefühl stärken will.		PI CLP/VEC	2011	junge und jugendliche Mädchen (8-10, 11-13, 14-18 J.) erwachsene Frauen

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention und Sensibilisierung für die Folgen sexuellen Missbrauchs

Anlage

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Oldenburg-Stadt/Ammerland	Echt stark – Ein Grundschulprojekt für starke Kids	Prävention Sexueller Missbrauch	<p>Das Projekt hat das Ziel sexuellem Missbrauch vorzubeugen, indem es Kinder stark machen will und hilft ein gesundes Körperbewusstsein zu entwickeln und sich durch deutliches "NEIN-Sagen" abzugrenzen.</p> <p>Es geht um die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder, Vermittlung von sozialen Kompetenzen, dadurch Prävention gegen Gewalt, Sucht und sex. Missbrauch. Schwerpunkte werden beim Kennenlernen, Vertrauen fassen, Probleme lösen in der Gruppe, bei der Teamarbeit, dem erkennen und äußern von Gefühle, dem Umgang mit Geheimnissen, dem Hilfe holen, Körperbewusstsein und dem Grenzen setzen und akzeptieren, sowie dem "Nein" sagen gesetzt.</p> <p>Methoden: Rollenspiele, Gesprächsrunde, Lieder, Arbeitsblätter, Erlebnisspiele, Körperübungen.</p>	entsprechende Schule	Grundschule in Oldenburg	seit 2016	3. bzw. 2016 auch 4. Jahrgang einer Grundschule

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention und Sensibilisierung für die Folgen sexuellen Missbrauchs

Anlage

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Emsland/ Grafschaft Bentheim	Klick It2	Prävention Sex. Missbrauch Cybermobbing	Aufführung des Theaterstückes mit anschließender Diskussion mit den Theaterpädagogen u. der Zielgruppe.	LK Emsland; Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch von Kindern u. Jugendlichen; Zartbitter Köln	PI EL/GB, PK Meppen	jährlich	Schüler(innen) der 6. Jahrgangsstufe
PI Emsland/ Grafschaft Bentheim PK Meppen	Ganz schön blöd	Prävention Sex. Missbrauch	Aufführung des Theaterstückes mit anschließender Diskussion mit den Theaterpädagogen und der Zielgruppe.	Stadt Lingen, Zartbitter Köln e.V., AK Sex. Missbrauch Kinder und Jugendliche Meppen	Stadt Meppen	alle 3 Jahre	Grundschüler, Eltern Lehrkräfte, Notinsel-partnergeschäfte
PI Emsland/Grafschaft Bentheim	(Sexuelle) Gewalt an und unter Kindern	Prävention Sex. Missbrauch	Erwerb und Einüben alternativer Handlungskompetenzen im Umgang mit sexueller Gewalt. Aufbau und Stärkung sozialer Kompetenzen. Umgang und Ausführung der Internetbereiche von Kindern mit entsprechender Warnung vor sexuellem Missbrauch.	DKSB Ortsverband Lingen e.V. Beratungsstelle LOGO Grund- und weiterführende Schulen des Altkreis Lingen	Bereich PI EL	2008	Grundschulkindern des Vierten Jahrgangs bis weiterführende Jahrgänge bis 7. Kl.
PI Leer/Emden	Grenzgebiete - sexuelle Übergriffe bei Jugendlichen "Ein Tritt ins Glück"	Prävention Sex. Missbrauch	Vermehrte Anfrage aus dem Bereich von Lehrkräften, die sich mehr Sicherheit im Umgang mit dem Thema wünschen. Vorgegangen ist eine 2-tägige Fachtagung. Das Projekt soll Fachkräften Anregungen für die Präventionsarbeit und den Umgang mit sexuellen Übergriffen vermitteln und Eltern dabei unterstützen, mit ihren Kindern ins Gespräch zu kommen.	Kinder- und Jugendförderung des LK Leer	Leer/Emden	2012	Erzieher, Fachkräfte aus der Jugendarbeit, Lehrkräfte, Jugendliche

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention und Sensibilisierung für die Folgen sexuellen Missbrauchs

Anlage

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Leer/Emden PI Aurich/Wittmund	K.O Tropfen – fiese Drogen im Glas	Prävention Sex. Missbrauch	Die genaue Kenntnis über K.O-Tropfen , ihre Verabreichung, Wirkungsweise u. Nachweismöglichkeiten kann dazu führen, dass es weniger Opfer entsprechender Straftaten gibt und die tatsächlichen Fälle besser nachgewiesen werden können.	Landkreis Leer, Stadt Emden, Landkreis Aurich, Landkreis Wittmund	Ostfriesland	2014	Netzwerker/innen, Fachpublikum und Öffentlichkeit in ganz Ostfriesland
PK Bersenbrück	Interaktive Ausstellung "Echt Krass"	Prävention Sex. Missbrauch	Sexuelle Übergriffe/Gewalt unter Jugendlichen kommen häufig vor. Der interaktive Präventionsparcour mit Begleitmaterial sensibilisiert für sexuelle Grenzverletzungen, informiert über sexualisierte Gewalt, stärkt Mädchen und Jungen in ihrer sozialen Kompetenz und eröffnet Handlungsalternativen.	Landkreis Osnabrück Samtgemeinde Bersenbrück, Präventionsrat Bersenbrück	Bersenbrück	2014	Jungen und Mädchen ab 14. Jahren, Eltern, Lehrkräfte, Erzieher
PK Melle	"Meller Mädchen mischen mit"	sexueller Missbrauch, Gewalt- prävention, Zivilcourage	Ängste junger Mädchen vor sex. Übergriffen nach Vorfällen in der "Silvesternacht Köln". Stärkung des Selbstbewusstseins. 5 x 2 Stunden Kurs: Grenzen erkennen/setzen, Hilfe holen, Körpersprache/-haltung, Verhalten in Gefahrensituation.	Oberschule Melle, Jugendzentrum Melle, Theaterpädagogische Werkstatt	Melle	2016, Fortführung bei Bedarf	Mädchen im Alter von 13 - 18 Jahren

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention und Sensibilisierung für die Folgen sexuellen Missbrauchs

Anlage

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/ Uelzen	KiTa - ein sicherer Ort für Mädchen und Jungen	sexueller Missbrauch	Broschüre mit Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Kindergarten, im Hort und in der Krippe mit Hinweisen zum Umgang mit Mädchen und Jungen im Alltag.	Arbeitskreis Geschlechtsspezifische Gewaltprobleme des Kommunalen Präventionsrates, Stadt und Landkreis Lüneburg, Mediationsstelle Brückenschlag, Familienbildungsstätte, Polizei	Lüneburg	2017	Personen mit Erziehungsauftrag in Krippen, Kindergärten und Horten

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention von und Sensibilisierung für die Gefahr von sogenanntem Cyber-Grooming (Internet-Anbahnung) sowie für die Förderung der digitalen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen

Anlage 2

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Braunschweig	Sexting	Mediensicherheit	Präventionsunterrichte, Lehrerfortbildungen und Elternabende mit dem Schwerpunkt auf Mobbing, dem Recht am eigenen Bild und den Folgen des leichtfertigen Verbreitens sexualisierter Selbstdarstellungen im Netz.	Landesschulbehörde, Schulen in Braunschweig	Braunschweig	jährlich	Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 6, Lehrkräfte, Eltern
PI Goslar	"Sofortmaßnahmen bei Konflikten im Internet"	Mediensicherheit	Workshop zur Steigerung der Medienkompetenz von ErzieherInnen. Was kann ich tun, wenn SchülerInnen....?	Polizei und Landkreis Goslar / Jugendschutz	PDG	2016	Erzieherinnen aus allen Jugendbereichen
PI Goslar	Cybermobbing Theateraufführung "Fake oder War doch nur Spaß"	Mediensicherheit	In dem Theaterstück wird den SchülerInnen eine Geschichte gezeigt, in der ein Mädchen berüchtigt werden möchte. Sie wird von Mitschülern erst in der Schule, später auch im Netz gemobbt. Durch unterschiedliche Hilfeangebote kommt sie aus der Situation wieder heraus.	Polizei und Landkreis Goslar / Jugendschutz	Landkreis Goslar	2016	Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klasse
PI Goslar	Workshop Mobbing-Cybermobbing	Mediensicherheit	Sensibilisierung zum Thema Mobbing und Cybermobbing, Formen und Folgen von Mobbing, Straftaten und Strafverfahren, Unterstützung und Schutz bei Mobbing und Cybermobbing	Polizei und Landkreis Goslar / Jugendschutz	Landkreis Goslar	2015 fortlaufend	5. bis 7. Klasse
PI Goslar	Medienkompetenz	Mediensicherheit	Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen im Landkreis Goslar	Polizei, Lukaswerk GS, LK u. Stadt GS, Jugendschutz, Sozialarbeiter der Schulen	Landkreis Goslar	2016 wiederkehrend	Kinder und Jugendliche im Landkreis Goslar
PI Goslar	"Neue Medien 1" Recht am eigenen Bild / Recht auf Privatsphäre	Mediensicherheit	Sensibilisierung zum Umgang mit den neuen Medien. Aufzeigen von Gefahren und Rechten im Netz	Schule/Polizei	Landkreis Goslar	jährlich	Grundschüler ab 4. Klasse
PI Goslar	"Neue Medien 2" Urheberrecht	Mediensicherheit	Sensibilisierung zum Umgang mit den neuen Medien. Aufzeigen von Gefahren und Rechten im Netz	Schule/Polizei	Landkreis Goslar	jährlich	Grundschüler ab 4. Klasse

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention von und Sensibilisierung für die Gefahr von sogenanntem Cyber-Grooming (Internet-Anbahnung) sowie für die Förderung der digitalen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen

Anlage 2

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Göttingen	Gefahren im Internet unter Einsatz der Filmspots Sheeplive	Mediensicherheit	Erlangung des "Internet-Führerscheins", der zur Nutzung der schuleigenen Rechner zwingend erforderlich ist, im Rahmen der verpflichtenden Teilnahme an gemeinsamen Schüler-/Elternabenden	örtliche Schulen	Göttingen Duderstadt	seit 2012	SchülerInnen und Eltern der 5. Klasse
PI Göttingen	Cybermobbing, Passwortsicherheit, Kostenfallen, illegale Downloads	Mediensicherheit	Die Polizei bietet neben den Film "Verklickt" ein Unterrichtsgespräch zu den jeweils dargestellten Themen an, in dem neben der Filmaufarbeitung insbesondere die rechtliche Seite beleuchtet wird, wie u.a. die Tatbestände Beleidigung, Bedrohung, Erpressung, Körperverletzung, Verletzung des höchst persönlichen Lebensbereiches, unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke.	örtliche Schulen	Göttingen	seit 2014	Klassen 7 - 9
PI Göttingen	Im Netz der neuen Medien - Informationsabend für Eltern	Mediensicherheit	Informationsabend für Eltern über das Nutzungsverhalten ihrer Kinder unter Einbeziehung aktueller KIM-/JIM-Studien sowie über Risiken im Medienalltag z.B.: Cybermobbing, Kosten-/Abofallen, verbotene Inhalte im Internet. Aktuelle Fälle aus der Praxis werden zudem thematisiert.		PI Göttingen	seit 2014	Eltern von Kindern ab Klasse 7
PI Göttingen	Medienetzwerk Südniedersachsen	Mediensicherheit	Auf Initiative der BfJ wurde das Netzwerk "Medienkompetenz Südniedersachsen" gegründet. Es besteht aus Mitarbeitern der Verbraucherzentrale Göttingen e.V., Verein Blickwechsel e.V., Medienkoordinatoren aus Stadt u. LK GÖ sowie der BfJ. Das Netzwerk trifft sich 1x pro Monat. Der Fokus wird nicht nur auf Kinder und Jugendliche gelegt.	LK Göttingen, Verbraucherzentrale Göttingen, Blickwechsel e. V.	PI Göttingen	seit 2014	Kinder, Jugendliche und Eltern

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention von und Sensibilisierung für die Gefahr von sogenanntem Cyber-Grooming (Internet-Anbahnung) sowie für die Förderung der digitalen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen

Anlage 2

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Göttingen	Internet - aber Sicher! - Informationsveranstaltung für außerschulische Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene	Mediensicherheit	Informationsveranstaltung an außerschulischen Einrichtungen zu folgenden Themen, z.B. Phishing, Ransomware, Betrugsvarianten und online Geschäfte, soziale Netzwerke u. Chatrooms, verbotene Inhalte im Internet, Persönlichkeits- u. Urheberrechte. Aktuelle Fälle aus der Praxis werden zudem thematisiert.		PI Göttingen	seit 2015	Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene
PI Hildesheim	Gefahren im Internet unter Einsatz der Filmspots Sheeplive bzw. des Films Verklickt	Mediensicherheit	Aufklärung über Risiken und Gefahren im Internet. Sensibilisierung zu verschiedenen Themen wie Recht am eigenen Bild/ Mobbing/ Kettenbriefen etc. zielgruppenorientiert. Erläuterung strafrechtlicher Aspekte.	weiterführende Schulen	Stadt und LK Hildesheim	fortlaufend	SchülerInnen und Eltern der 5. Klasse, Schüler/ -innen ab Kl. 7
PI Northeim/Osterode	Prävention von Cybercrime und Mediensicherheit	Cybercrime/Medien sicherheit	Schulprojekt zur Vermittlung neuer Phänomene, Gestaltung von Unterrichtseinheiten und Aktionstagen an Schulen durch den BfJ und SB Prävention PK Osterode. Gestaltung / Begleitung von Elternabenden zur Thematik. Im Altkreis Osterode findet eine Zusammenarbeit mit der Kreisjugendpflege statt. Seit 2016 werden mit dem Lukas-Werk NOM (Suchtberatungsstelle) gemeinsame Unterrichtseinheiten zum gen. Thema angeboten und durchgeführt.	Schulen, Lukas-Werk, Kreisjugendpflege	PI Northeim/ Osterode	seit 2010	Schüler/innen, Eltern
PI Northeim/Osterode	Medien und Sucht	Mediensicherheit	Eingebettet in umfassende Maßnahmen zur Sensibilisierung aller Bevölkerungsschichten für das Thema Mediensicherheit, wurde ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I geschaffen, welches neben den Gefahren durch Cybermobbing, Sexting oder Verstößen gegen das KunstUrhG insbesondere das Suchtpotenzial uneingeschränkter Mediennutzung thematisiert.	Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH (Suchtberatungsstelle), Schulen der Sekundarstufe I	LK Northeim	seit 2016	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (5.-10. Klasse)

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention von und Sensibilisierung für die Gefahr von sogenanntem Cyber-Grooming (Internet-Anbahnung) sowie für die Förderung der digitalen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen

Anlage 2

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PK Duderstadt	Medienkompetenz	Mediensicherheit	Beschulung der Zielgruppe und Informationsvorträge bei Elternabenden	KGS Duderstadt IGS Gieboldehausen Heinz-Sielmann-RS Duderstadt Eichsfeldgymnasium Duderstadt	Duderstadt Gieboldehausen	seit 2012	Kinder und Jugendliche im Alter von 12-14 Jahren
PD Hannover, Zentraler Kriminaldienst	„Cyber-Licence“	Mediensicherheit	Das Internet spielt zunehmend eine Rolle bei der Begehung von Straftaten und der damit verbundenen Opferwerdung. Als ein Aspekt präventiven Handelns wurde der Transport von Kompetenzen im Umgang mit dem Medium gesehen. Da möglichst viele junge Nutzer des Internets erreicht werden sollen, lag eine Vernetzung mit den hannoverschen Schulen nahe. Schlussendlich soll die Aufnahme dieses Themas in den Stundenplan erreicht werden. Es ist das Ablegen eines Medienführerscheins, zum Ende der Unterrichtseinheiten, vorgesehen.	Nds. Landesschulbehörde, Dienstleistungs- gesellschaft für Informatik mbH (DLGI), Klicksafe, Verein N-21	Stadt und Region Hannover	seit 2010	Zielgruppe sind Schüler des 7. Jahrganges, es sollen aber auch die höheren Jahrgänge im Lauf der Jahre hinzu kommen.
PD Lüneburg, Dezernat 11, Präventionspuppenbühne	Theaterstück "Netzdschungel"	Mediensicherheit	Anhand des Puppentheaterstücks "Netzdschungel" werden zunächst SchülerInnen der 4. Grundschulklassen die Gefahren im Internet dargestellt. Ergänzend erfolgt eine Nachbereitung, in die SchülerInnen ein Themenplakat mit nützlichen Netzregeln erarbeiten, das in der Schulklasse verbleibt.	PPB mit allen PI'en: CE, Harburg, HK, LG, ROW, STD	geeignete Räumlichkeiten in den jeweiligen Schulen des PD- Bereiches	seit 2013	3. und insbesondere 4. Grundschulklassen

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention von und Sensibilisierung für die Gefahr von sogenanntem Cyber-Grooming (Internet-Anbahnung) sowie für die Förderung der digitalen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen

Anlage 2

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Harburg	web-coaches	Mediensicherheit	In Kooperation mit Schulen sollen SchülerInnen des 8. Jahrgangs zu sogenannten „web-coaches“ ausgebildet werden. Durch die Qualifizierung einer kleinen Schülergruppe (8-12 SchülerInnen) und die Integration in den Schulalltag können weitreichendere Effekte erzielt, Synergie-Effekte genutzt und die Nachhaltigkeit erheblich erhöht werden. Die ausgebildeten „web-coaches“ werden im Anschluss an ihre Ausbildung selbst als Referenten agieren und ihren MitschülerInnen als Ansprechpartner bei medienbezogenen Fragen und Problemen zur Verfügung stehen. Module der Schulung sind z.B. Datenschutz, Urheberrecht, Cybermobbing, Smartphone, Kommunikationstraining, Beratungskompetenz, soziales Lernen.	Projektverantwortung: Reso-Fabrik e.V., Winsen (Luhe)	PI Harburg	seit 2016	SchülerInnen ab Klasse 8
PI Harburg	Ich bin on	Mediensicherheit	Schulen können sich um dieses Projekt bewerben. Das Projekt besteht aus unterschiedlichen Modulen. Neben der Vorbereitung des Projekts mit der Schule, sind auch ein Lehrerworkshop und ein Elternworkshop Module des Projekts. Im Mittelpunkt steht aber die Arbeit mit der jeweiligen Klasse, um z.B. für das Thema Cybermobbing zu sensibilisieren, sich mit elektronischen Medien und ihrer Wirkungsweise auseinanderzusetzen oder die Verdeutlichung von Grenzen zur Straftat.	Projektverantwortung: Reso-Fabrik e.V., Winsen (Luhe)	PI Harburg	seit 2010	SchülerInnen Lehrer, Eltern der 7. Jahrgangstufe

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention von und Sensibilisierung für die Gefahr von sogenanntem Cyber-Grooming (Internet-Anbahnung) sowie für die Förderung der digitalen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen

Anlage 2

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Heidekreis	"Medien und Mobbing"; "Handytag"; Cybermobbing und soziale Netzwerke";	Medienkompetenz	zwei- bis sechsstündiger Unterricht bzw. Beteiligung an Projekttagen mit den Inhalten eigenes Nutzungsverhalten; Profileinstellungen; System Mobbing; Cybermobbing; Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten; ergänzt durch eine Nacharbeit mit KlassenlehrerIn oder SchulsozialarbeiterIn; Elternabend	KGS, Realschule, Hauptschule, Oberschulen, Gymnasien	Landkreis HK	seit 2011	SEK I (ab Jg. 5)
PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen	SchülerMedien Tr@iner am Gymnasium Herderschule	Mediensicherheit	Die Projektschüler erarbeiten mit Lehrern und Kooperationspartner in Modulen Wissen und Sicherheit im Umgang mit dem Internet und geben dieses als peer to peer authentisch an die SchülerInnen der 5.u.6. Klassen weiter	Stiftung Medien-und- Onlinesucht	PI Lüneburg/ Lüchow- Dannenberg/Uelzen	2011	Projektschüler der Klassen 9 und 10
PI Lüneburg/PK Uelzen	Medien@Scout	Mediensicherheit	Schüler und Schülerinnen des 9. Jahrgangs werden in Modulen Wissen und Sicherheit im Umgang mit dem Internet geschult und auf das Unterrichtsgespräch mit den SchülerInnen der 5. und 6. Klasse vorbereitet. Es handelt sich um ein fortlaufendes Peer-Projekt. Es wurde in eine AG des Lessinggymnasiums Uelzen überführt.	Lessinggymnasium Uelzen, Medienzentrum Uelzen, Kreisjugendpflege	PK Uelzen	2015 fortlaufend	Jungen und Mädchen der 9. Klasse
PI Rotenburg/W.	"Wir sind stark" (siehe auch Gewaltprävention)	Medienkompetenz	Gemeinsames Projekt von Schule und Polizei: Zweitägige Veranstaltung für eine Schulklasse mit einem festen Übungsablauf. Das Projekt wird von einem ausgebildeten Team (Lehrer/Polizeibeamter) durchgeführt, der Klassenlehrer ist zusätzlich zwingend anwesend. Das Projekt wurde 2014 schwerpunktmäßig um den Bereich „Cybermobbing“ ergänzt.	weiterführende Schulen der Stadt und des LK ROW	LK Rotenburg	seit 2009	Schulklassen 6./7. Klassen

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention von und Sensibilisierung für die Gefahr von sogenanntem Cyber-Grooming (Internet-Anbahnung) sowie für die Förderung der digitalen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen

Anlage 2

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Rotenburg/W.	Julius-Club	Mediensicherheit	Die Bibliotheken bieten zu einer bestimmten Buchauswahl während der Sommerferien Veranstaltungen an. Ca.35 Teilnehmer (Kinder u. Jugendliche) treffen sich regelmäßig. Das Thema „Umgang mit sozialen Netzwerken“ wird in einem Elternabend und einer Tagesveranstaltung für die teilnehmenden Schüler vertieft. Die Vorträge der Bibliotheken zu dem Thema Datensicherheit werden vom Präventionsteam der PI Rotenburg ergänzt durch die Aspekte „Bildrechte“ und Urheberrecht. Unterschiedliche Sachverhalte auf Textkarten werden von den Teilnehmern zugeordnet und besprochen.	Stadtbibliothek Rotenburg und Schulbibliothek Oerel	Stadt Rotenburg, Samtgemeinde Geestequelle	seit 2012	Schüler der Klassen 5 bis 7 und deren Eltern
PI Rotenburg/W.	"Tu was" Rotenburg (siehe auch Gewaltprävention)	Medienkompetenz	1.) Eine Informationsveranstaltung zum Thema Gewalt/Hilfe holen mit Polizeibeamten sowie den Besuch einer Polizeidienststelle; 2.) Theaterpädagogische Arbeit zu Ängsten und Erfahrungen mit Gewaltsituationen (z.B. auf dem Schulhof oder in der Freizeit) unter der Anleitung von Schauspielern; 3.) Eine gemeinsame Abschlussrunde Dieses Projekt wurde seit 2014 schwerpunktmäßig um den Bereich „Cybermobbing“ ergänzt.	Diakonisches Werk; Kirchenkreis ROW; Präventionsrat ROW; weiterführende Schulen Stadt ROW; Altkreis ROW; Theaterwerkstatt Bremen	LK Rotenburg	seit 2014	Schulklassen bevorzugt 6./7. Klassen
PI Stade	Gefahren im Internet	Mediensicherheit	Tägl. Probleme im Umgang im Netz besprechen und Lösungen/ Regeln erarbeiten (Mobbing, Recht am eig. Bild...)	Schule	Schulen im LK Stade	2016	5.- 10. Klasse

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention von und Sensibilisierung für die Gefahr von sogenanntem Cyber-Grooming (Internet-Anbahnung) sowie für die Förderung der digitalen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen

Anlage 2

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Cloppenburg/Vechta	1. Cloppenburger Präventionskongress	Mediensicherheit	Kongress für interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich der PI Cloppenburg/ Vechta mit dem diesjährigen Schwerpunktthema "Gefahren im Internet"	Cloppenburger Präventionsrat, Polizeiinspektion Cloppenburg/ Vechta, Seniorenbeirat, Stadtverwaltung Cloppenburg	Rathaus Stadt Cloppenburg	2015	Schüler/Lehrer (nichtöffentlicher Teil), interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Fachleute der Prävention (öffentlicher Teil)
PI Cloppenburg/Vechta	Sicherheit im Medienalltag	Mediensicherheit	Polizeibeamte arbeiten mit Schülerinnen und Schülern aller Schulformen in den Landkreisen Cloppenburg zum Thema "Sicherheit im Medienalltag" mit dem Schwerpunkt Nutzung von Messenger-Diensten wie "whatsapp", "snapschat" und "instagram"	Schulen in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta	LK Cloppenburg und LK Vechta	seit 2015	SchülerInnen Jahrgang 5 bis 7
PI Cloppenburg/Vechta	"Sexting" - ein besonderes Phänomen im Umgang mit sozialen Netzwerken	Mediensicherheit	An Schulen in der Stadt Cloppenburg war das Phänomen "Sexting" in der Altersgruppe der ca. 14 bis 16-Jährigen vermehrt aufgetreten. In schulischen Fortbildungsveranstaltungen und Elternabenden wurden die besonderen Risiken für die Betroffenen dargestellt und Handlungsempfehlungen für Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte gegeben.	Oberschulen, Realschulen und Gymnasien in Cloppenburg	Cloppenburg	2013	Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention von und Sensibilisierung für die Gefahr von sogenanntem Cyber-Grooming (Internet-Anbahnung) sowie für die Förderung der digitalen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen

Anlage 2

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch	Prävention gegen Sexting	Mediensicherheit	Es wurde ein großes Schild in Form eines Smartphones mit einer Chat-Kommunikation in der Eingangshalle der Schule aufgestellt. Inhalt der Kommunikation war der Umstand, dass ein Mädchen ihrem Freund ein Nacktbild von sich schickt. Der Junge bedankt sich, teilt aber auch gleich mit, dass er eine neue Beziehung eingegangen ist und das Bild nun weiterleitet. Im Gebäude wurden kleine Papier-Smartphones aufgehängt auf denen andere Schüler, die durch das Weiterleiten Kenntnis von dem Bild erhalten hatten, dies kommentieren. So wurde für alle die prekäre Lage des Mädchens sichtbar.	Hauptschule Wildeshausen	Wildeshausen	2014	Schülerinnen und Schüler
PI Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch, Präventionspuppenbühne	"Netzdschungel" - Meine Daten im Internet	Mediensicherheit	Die Pädagogische Puppenbühne Delmenhorst führt das Bühnenstück auf. An den folgenden Tagen werden die Klassen durch die örtliche Polizeiinspektion besucht. Es werden die Gefahren im Internet verdeutlicht und Handlungsalternativen erarbeitet.	Grundschulen	Bereich der Polizeidirektion Oldenburg	2013	Grundschule 3./4. Klasse
PD Osnabrück	.comPass- Ich kenn' mich aus im Netz	Mediensicherheit	Mit .comPass wurde ein behördenübergreifendes, praxisnahes Konzept zur Verhaltensprävention bei Kindern und Jugendlichen im Umgang mit den „Neuen Medien“, insbesondere dem Internet erarbeitet.	Nds. Landesschulbehörde, Polizeiinspektion Osnabrück, Nds. Landesmedienanstalt, Medienzentrum Osnabrück, Institut für Internetpädagogik e.V.	PD Osnabrück	2011	Kinder, Jugendliche, Lehrerinnen/Lehrer, Pädagoginnen/Pädagogen außerschulischer Einrichtungen, Eltern und Erziehungsverantwortliche, Seminarleiter der Universität, Referendare/Lehr- amtsanwärter
PI Aurich/Wittmund	SiNdBAD	Mediensicherheit	SiNdBAD steht für: Sicher im Netz durch Beratung, Aufklärung, Datenschutz. In 18 verschiedenen Modulen wird auf Wunsch individuell und zielgruppenorientiert zum Thema "Neue Medien" aufgeklärt.	Präventionsrat im Harlingerland e.V.	PI Aurich/Wittmund	2009	Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention von und Sensibilisierung für die Gefahr von sogenanntem Cyber-Grooming (Internet-Anbahnung) sowie für die Förderung der digitalen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen

Anlage 2

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Aurich/Wittmund	Sicheres "Chatten" in sozialen Netzwerken	Mediensicherheit	Kinder, Lehrer und Eltern der 4. Grundschulklassen erlangen über ein Theaterstück der Puppenbühne und Informationsveranstaltungen der BfJ Medienkompetenz		im Bereich der PI Aurich/Wittmund	2012	Kinder, Lehrer und Eltern der 4. Grundschulklassen
PI Emsland/Grafschaft Bentheim	Digital Na(t)ives	Mediensicherheit	Das Thema „Digital Na(t)ives“ (digitale Ureinwohner) wurde durch das Präventionsteam entwickelt und umgesetzt. Im ersten Schritt haben Schüler in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft und einem Mitglied des Präventionsteams einen greifbaren Fragenkatalog zusammengestellt, um ein reales Bild über das tatsächliche Medien- und Nutzungsverhalten der Kinder und Jugendlichen (Schüler- und Schülerinnen der Friedensschule Lingen) auf lokaler Ebene zu bekommen. Anschließend wurden die Schüler-/innen mittels einer Online – Befragung zu ihrem Medienverhalten und eventuellen Problemen (z.B. Cybermobbing) befragt, sodass nach der Auswertung eine zielgerichtete Prävention in der Schule durchgeführt werden kann.		Lingen	2014	Klassen 5 - 10, Eltern
PI Leer/Emden Präventionsrates der Stadt Leer	Jugendschutz- medienkoffer	Mediensicherheit	Die Arbeitsgruppe Medienschutz des Präventionsrates der Stadt Leer hat einen Medienschutzkoffer für Schulen der Stadt erstellt. In diesem befinden sich Materialien zur Vermittlung von Medienkompetenz an die Schüler.	Realschule Leer	Leer	2011	Schüler

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention von und Sensibilisierung für die Gefahr von sogenanntem Cyber-Grooming (Internet-Anbahnung) sowie für die Förderung der digitalen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen

Anlage 2

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
PI Emsland/Grafschaft Bentheim	Fake oder War doch nur Spaß	Mediensicherheit	Fehlende elterliche Kontrolle, Unwissenheit, mangelnde Aufklärung, vermeintliche Sicherheit, scheinbare Anonymität ... führen vielfach zu einem verantwortungslosen Umgang mit dem Handy, welcher zu einem erhöhten Straftatenaufkommen bei den jungen Usern führt und einen beträchtlichen psychischen Schaden bei dem Opfer anrichten kann.	Stadt Lingen, Landkreis Emsland, Beratungsstelle "Logo" DKSB Lingen	Stadt und Altkreis Lingen	bis auf Weiteres	Schüler der Klassen 5 bis 7
LKA Niedersachsen	Netzwerkaufbau zur Kooperation zwischen Polizei Niedersachsen und Landesmedienanstalt	Mediensicherheit/ Medienkompetenz	Medienpädagogen und Polizei waren bisher unabhängig voneinander an Schulen aktiv, um Mediensicherheit und Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern zu stärken. Dabei gibt es viele Schnittmengen und Möglichkeiten Kompetenzen und Inhalte zu verknüpfen. Deshalb wurden 2017 in drei Polizeidirektionen lokale Fachtreffen organisiert, bei denen freie Medienpädagogen und Präventionsbeauftragte der Polizei sich kennenlernen und austauschen konnten. Die Veranstaltungen sollen bis Ende 2018 in ganz Niedersachsen stattgefunden haben.	Landesmedienanstalt, Juuuport, multimediamobile, LKA, PD Oldenburg, PD Göttingen, PD Lüneburg	Niedersachsen	2017/ 2018	Medienpädagogen/ Medienpädagoginnen und Präventionsbeauftragte der Polizei
PD Göttingen Präventionspuppenbühne	Fit und fair im Netz: Auf dich kommt es an!	Mediensicherheit	Das Puppenspiel zeigt in vier kindgerechten Szenen mögliche Gefahren dar, die auf Kinder im Internet zukommen können. Im Anschluss an jede Szene wird mit den Kindern gemeinsam überlegt, was hätte besser laufen können und wie die Situation besser bewältigt werden könnte. Es werden Tipps zur Passwortsicherheit gegeben und Verhaltensregeln für die Netznutzung vermittelt.	Landesmedienanstalt, Grundschulen im Bereich der Polizeidirektion Göttingen	Zuständigkeitsbereich der PD Göttingen	ab 2017	Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Grundschulklasse

Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen der Polizei oder unter Mitwirkung der Polizei zur Prävention von und Sensibilisierung für die Gefahr von sogenanntem Cyber-Grooming (Internet-Anbahnung) sowie für die Förderung der digitalen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen

Anlage 2

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe
Polizeikommissariat Bersenbrück	Gefahren im Internet	Mediensicherheit	Mit dem Projekt reagiert das Polizeikommissariat Bersenbrück auf die Zunahme von Straftaten mittels Internetzugang/ Smartphone. Schüler/innen der Jahrgänge 5-8 sollen insbesondere im Hinblick auf Cybermobbing, Sexting und Sextorsion sensibilisiert werden. Kinder und Jugendliche die per Smartphone oder andere Endgeräte Zugang zum Internet z.B. zu Messengerdiensten haben, laufen Gefahr auf diesem Weg Opfer, aber auch Täter von Straftaten zu werden. Es wird Wissen über die rechtlichen Hintergründe, wie das Recht am eigenen Bild, Verbreitung von Pornographie, Beleidigung, Verleumdung vermittelt.	Schulen im Zuständigkeitsbereich des PK Bersenbrück	Zuständigkeitsbereich des PK Bersenbrück	2017-2019	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (5.-8. Klasse)
PI Emsland/Grafschaft Bentheim	Digitales Aufwach(s)en/ Der Klick zum Kick	Mediensicherheit	Die Polizei bietet Vorträge speziell für Eltern von Grundschulkindern an. Ziel ist es Eltern für die Gefahren der ungefilterten Smartphone- und Internetnutzung durch ihre Kinder zu sensibilisieren. Eltern werden angeregt, darüber nachzudenken, ihre Kinder erst später mit Smartphones auszustatten und den verantwortungsvollen Umgang gemeinsam mit ihren Kindern intensiv zu üben und auch zu kontrollieren.	Grundschulen im Zuständigkeitsbereich der PI Emsland/ Grafschaft Bentheim	Zuständigkeitsbereich der PI Emsland/ Grafschaft Bentheim	ab 2017	Väter und Mütter, Erziehungsberechtigte von Grundschulkindern